



---

# OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

---

St. Gallen, im März 2022

An die beaufsichtigten  
klassischen Stiftungen der  
Ostschweizer BVG- und Stiftungs-  
aufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit nunmehr bald 15 Jahren ist die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für die klassischen Stiftungen in den Kantonen St.Gallen, Tessin und Thurgau die zuständige Aufsichtsbehörde. Diese interkantonale Anstalt hat sich bewährt und vereint eine professionelle, unabhängige und gleichzeitig kundennahe Aufsicht.

Nebst der Aufsicht über die klassischen Stiftungen ist die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht auch zuständig für die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen). In diesem Bereich findet ein fortschreitender Strukturwandel statt. Im Zuge dessen haben die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht Zürich eine Absichtserklärung zur Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion unterzeichnet.

Mit der Bildung der gemeinsamen Aufsichtsregion, welche im Bereich der beruflichen Vorsorge die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau sowie Schaffhausen und Zürich umfasst, soll eine nachhaltige Basis zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen gelegt werden. In dieser Aufsichtsregion werden rund 1000 Vorsorgeeinrichtungen und 1800 klassische Stiftungen mit einem Vermögen von über CHF 600 Mrd. beaufsichtigt.

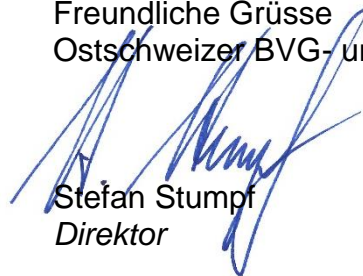
Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen der gemeinsamen Aufsichtsregion soll durch eine interkantonale selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich wahrgenommen und die Aufsichtsleistungen wie bisher mit lokaler Präsenz an drei Standorten (Zürich, St. Gallen und Muralto) erbracht werden. Die zentralen Funktionen Finance & Risikomanagement, Recht, Informatik und Operations werden am Standort Zürich sichergestellt. Als Rechtsgrundlage der Anstalt wird eine interkantonale Vereinbarung (Konkordat) vorgesehen.

Während der institutionelle Prozess zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen initiiert wird, soll die organisatorische Zusammenarbeit ab 1. Januar 2023 schrittweise erfolgen.

Durch die weiterhin bestehende lokale Präsenz der Aufsichtsbehörde in St.Gallen und Muralto werden Ihnen nach wie vor Ihre bisherigen Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Gerne stehen wir Ihnen auch jederzeit persönlich für Ihre Anliegen zur Verfügung und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse  
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht



Stefan Stumpf  
Direktor

**Kopie zur Kenntnis an:**

- Revisionsstellen